

MERKBLATT zum Vorpraktikum im Studiengang *Biomedical Engineering*

Laut Studienprüfungsordnung (SPO) des Studienganges Biomedical Engineering müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die keine fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben oder die Ausbildungsrichtung nach Abschluss der Beruflichen Oberschule wechseln, vor Studienbeginn eine einschlägige fachpraktische Ausbildung oder eine in Vollzeit erbrachte, mindestens sechswöchige, dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit nachweisen (SPO, §3, Absatz 2).

Inhalt des Vorpraktikums:

Grundsätzlich ist das Vorpraktikum darauf ausgelegt, die Studierenden praktisch auf die ingenieurwissenschaftlichen Anforderungen des Studiums vorzubereiten. Dazu gehören vor allem Kenntnisse aus dem Bereich der maschinenbaulichen Bearbeitung von Werkstoffen (*Fräsen, Drehen, Schleifen, Bohren, Feilen, Schweißen, etc.*) sowie das Kennenlernen von relevanten ingenieurstechnischen Werkstoffen und Fertigungsverfahren.

Dauer, Frist zur vollständigen Absolvierung:

Das Vorpraktikum muss mindestens sechs volle Wochen umfassen und darf maximal in zwei gleich lange Zeiträume unterteilt werden. Eine volle Woche umfasst dabei fünf Arbeitstage. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit am Arbeitsplatz orientiert sich an der üblichen Arbeitszeit der Ausbildungsstelle für Vollbeschäftigte. Dabei sind jedoch unbedingt die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitnehmerschutz zu beachten (max. Tagesarbeitszeit, etc.).

Wenn das Vorpraktikum zum Zeitpunkt der Immatrikulation noch nicht oder nur teilweise absolviert wurde, so kann das Studium trotzdem aufgenommen und das Vorpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden. Das Vorpraktikum muss jedoch bis spätestens zum Anfang des 5. Semesters komplett abgeleistet sein, um einen Übergang in den dritten Studienabschnitt nach dem 5. Semester zu gewährleisten.

Ausbildungsstelle, Nachweise:

Das Vorpraktikum kann in einem Industrie- oder Handwerksbetrieb abgeleistet werden, der die Berufsausbildung in der Fachrichtung Technik anbietet. Den Betrieb können Sie selbst auswählen, eine Genehmigung von Seiten der Hochschule ist nicht erforderlich. Sollten Sie Zweifel haben, ob eine geplante praktische Tätigkeit als Vorpraktikum anerkannt werden kann, sollten Sie dies vorab vom Referat „Prüfungen und Praktikum“ der OTH Regensburg abklären lassen.

Praktikumsberichte werden im Vorpraktikum nicht verlangt. Als Nachweis für das erfolgreiche Ablegen des Vorpraktikums reicht das Einreichen einer Praktikumsbestätigung bzw. eines Praktikantenzugnisses im Referat „Prüfungen und Praktikum“ der OTH Regensburg (Adresse, s.u.).

Neben der firmeneigenen Praktikumsbestätigung bzw. dem firmeneigenen Praktikumszeugnis sollte des Weiteren der OTH Vordruck zur Bestätigung des Vorpraktikums ausgefüllt und von der Firma unterschrieben werden. Der Vordruck ist unter dem nachfolgenden Link erhältlich:

https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/studium/studium_organisieren/praktikum/pdf/Info_Vp_Bestaetigung.pdf

Anrechnung von Berufsausbildungen:

Bewerber mit einer einschlägigen technischen Berufsausbildung können diese als Vorpraktikum anerkennen lassen, sofern sie den Anforderungen des Vorpraktikums genügen. Praktika im Rahmen einer FOS oder BOS Ausbildung der Fachrichtung Technik können ebenfalls als Vorpraktikum anerkannt werden. In anderen Fällen früherer Ausbildung oder Berufstätigkeit ist ein Antrag auf Anerkennung beim Referat „Prüfungen und Praktikum“ zu stellen.

Kurzzeitige Beschäftigungen als Hilfsarbeitskraft in den Schul- und/oder Semesterferien, sogenannte Ferienjobs, können grundsätzlich nicht, auch nicht anteilig, als Vorpraktikum anerkannt werden.

Kontaktinformationen für weitergehende Fragen:

Verantwortlich für die Belange des Vorpraktikums im Studiengang Biomedical Engineering ist das Referat „Prüfungen und Praktikum“:

Referat „Prüfungen und Praktikum“ der OTH Regensburg

Prüfeninger Straße 58

Zimmer: P025C

Tel.-Nr. 0941/943-9780

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:30 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Di/Do von 13:00 bis 15:00 Uhr